

Ordensschwestern zwischen Armenversorgung und Kinderbetreuung

Errichtung des Marienstifts an der Grabenstraße vor 125 Jahren

Wenn man heute vor genau 125 Jahren einen Frühlingsspaziergang auf der Grabenstraße unternehmen würde, könnte man vor der damaligen Hausnummer 224 VI wohl ein geschäftiges Treiben feststellen. In diesen Apriltagen des Jahres 1897 wurde das neue Armen- und Waisenhaus fertiggestellt, welches die Ortsansässigen nur unter „Marienstift“ kennen. Die Archivgeschichte soll einen Einblick in die Beweggründe für diesen Neubau und die damit einhergehende Einrichtung der „Kinderbewahranstalt“ geben.¹

Geplant wurde der Bau des Marienstifts, weil die alten Armenwohnungen auf der Grabenstraße (heute Hausnummern 105-111) große bauliche und räumliche Mängel aufwiesen. Diese Unterkünfte für die „katholischen Armen von Calcar“ waren hier 1841 in einem ehemaligen Flügel des Birgittenklosters eingerichtet worden. Am 3. April 1893 richtete Dr. Verwayen, der damalige Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Gemeinde St. Nicolai, ein Gesuch an den Kalkarer Bürgermeister um Genehmigung des Ankaufs eines Grundstücks zum Aufbau eines neuen Armenhauses. In diesem Schreiben schildert er die Situation in der alten Unterkunft:



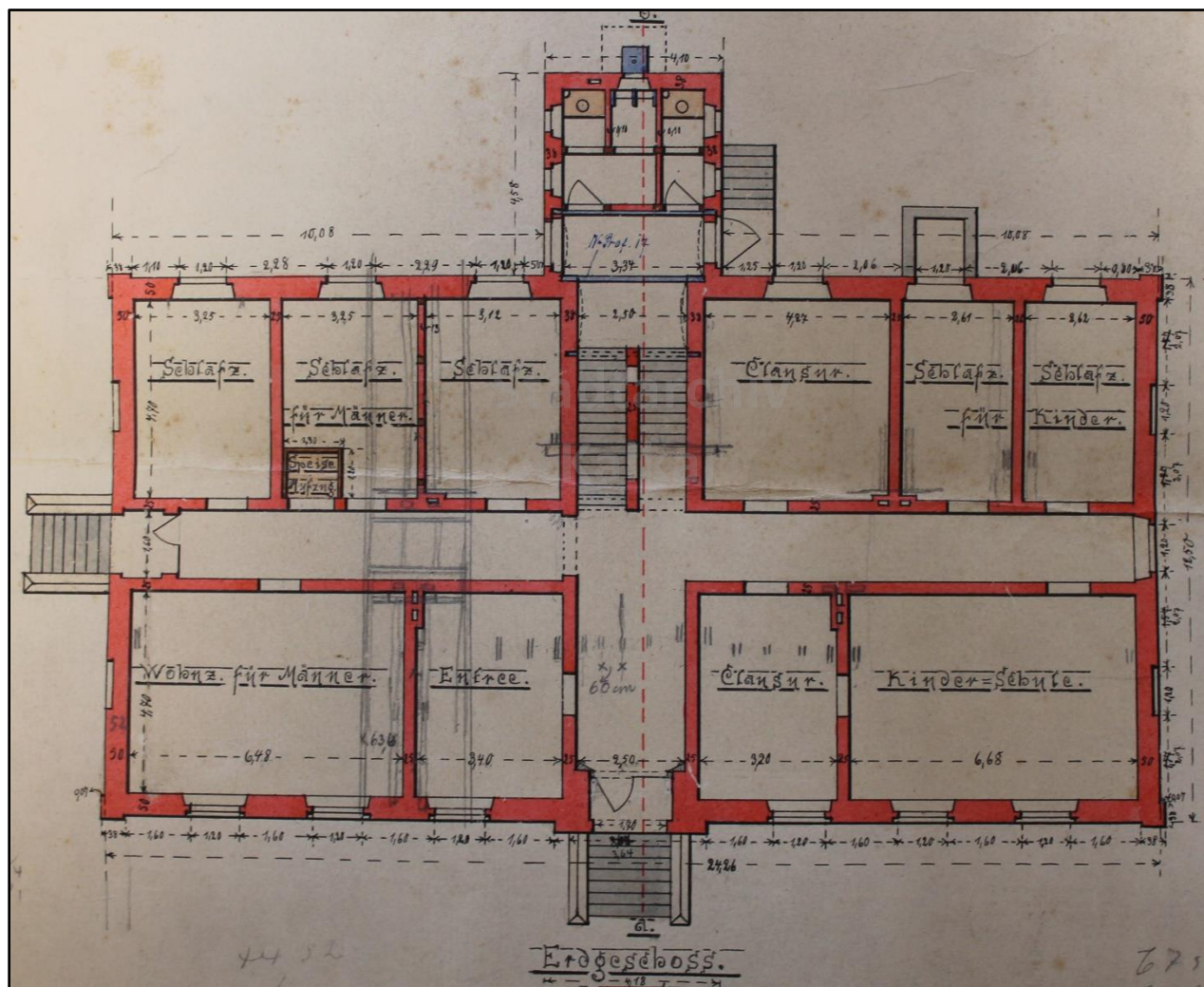
Das Marienstift um 1930. StA Kalkar, PKS 91

„Die Männer, zwar räumlich getrennt von den Frauen, gewähren dort Tagedieben und trunksüchtigen Gesellen Eintritt. Die Frauen stehen neidisch und missgünstig einander gegenüber und beargwöhnen sich gegenseitig aus Furcht vor diebischen Händen. [...] Die Waisenkinder finden ihr Unterkommen nur bei unbemittelten Familien, die aus der Waisenzucht ein Geschäft zu machen suchen. Da kann es nicht hehlen, dass ihre Ernährung eine unzureichende, ihre Körperpflege eine mangelhafte und ihre Erziehung eine vernachlässigte ist.“

Nach Ansicht der Armenverwaltung sollten diese Übelstände durch Errichtung eines Pflegehauses für Arme und Waisen unter Leitung von Ordensschwestern beseitigt werden. Ein Grundstück war schnell gefunden, sodass nach Ankauf von drei Gärten der Familie van Haal an der Grabenstraße mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte.

¹ Die Nachweise dieser Archivgeschichte stammen aus: StA Kalkar, Kalkar II, Nr. 754

Im Stadtarchiv sind unter der Signatur K 52 die ursprünglichen Grundrisse des Marienstiftes überliefert. Während im Keller Vorrats- und Heizräume, sowie Küche (mit Speiseaufzug) und Waschküche eingeplant waren, konnten im Erd- und Obergeschoss insgesamt elf Schlafzimmer für Kinder, Frauen und Männer eingerichtet werden. Hinzu kamen je ein Wohnzimmer für Frauen und Männer, Räumlichkeiten für die Ordensschwester, ein zentraler, gut 42 m² großer Betsaal und eine „Kinder-Schule“. Denn obwohl das Haus zunächst nur als Neubau der Armenwohnungen geplant war, setzte sich Dechant Jansen dafür ein, in der Einrichtung auch eine „Kinderbewahranstalt“ zu etablieren, den Vorgänger der heutigen Kindergärten.



Erdgeschoss-Grundriss des „Armenhauses in Calcar“. StA Kalkar, K 52

Zur Leitung des Hauses konnten die Schwestern von der göttlichen Vorsehung aus Münster berufen werden. Die offizielle Genehmigung des „Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ in Berlin vom 22. August 1896 nennt die umfassenden Aufgabenbereiche der Ordensschwester:

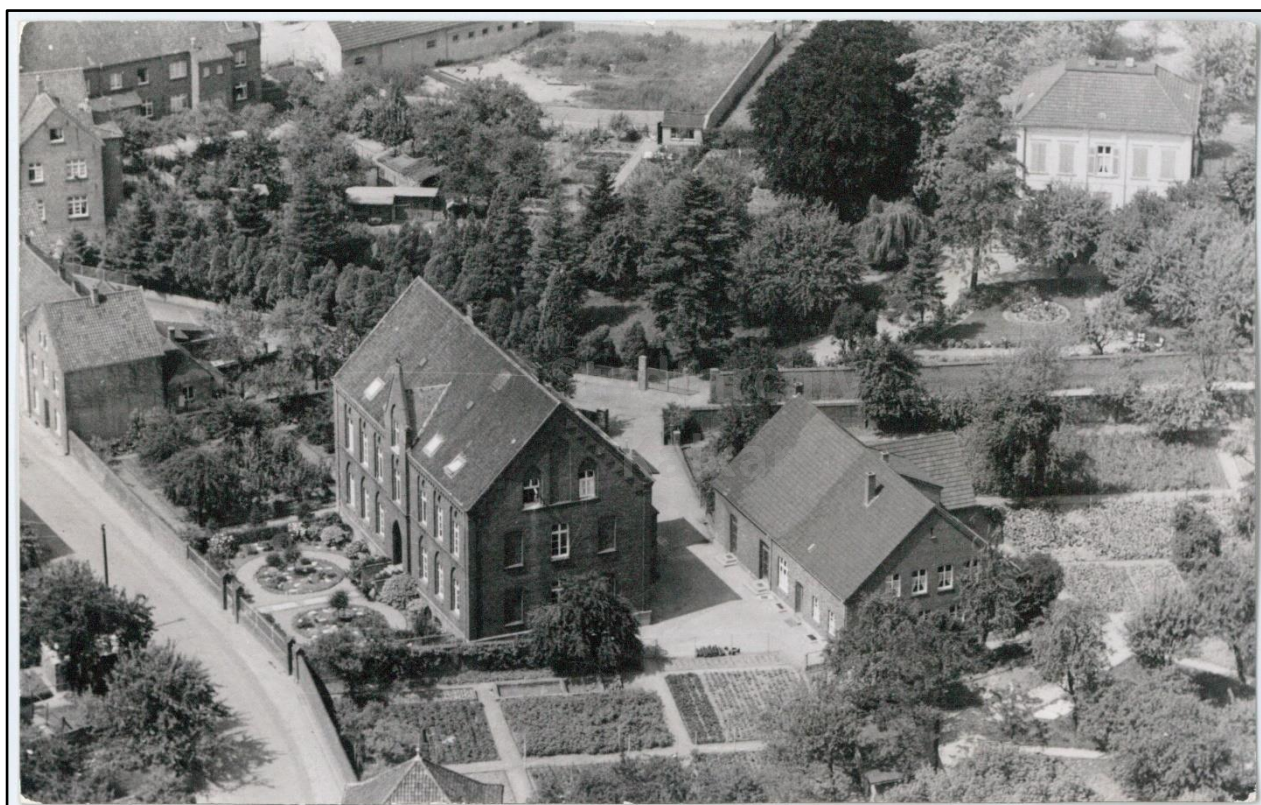
„ [...] Übernahme der Pflege und Leitung in dem neuen Armenhause der katholischen Pfarrgemeinde zu Calcar für erwerbsunfähige Männer und Frauen und in der damit verbundenen Waisenanstalt, sowie [...] Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, in einer Kleinkinderbewahranstalt, und [...] Leitung und Unterweisung in einer Handarbeitsschule für Mädchen im nicht mehr schulpflichtigen Alter [...].“

Es wurde zudem festgelegt, dass jegliche andere Ordenstätigkeit der ministerialen Genehmigung bedürfe und nur *katholische* Frauen, Männer und Kinder in dem Hause aufgenommen werden dürfen.

Das Datum der von der „Ortsschulbehörde erteilten Genehmigung zur Errichtung des Instituts“ wird auf verschiedenen Listen mit dem 1. April 1897 angegeben. Die ersten drei Ordensschwwestern unter Leitung der Vorsteherin Schwester Walburga (bürgerlich Anna Willems) nahmen am 1. Mai 1897 ihren Dienst auf. Bis zum Jahresende kamen noch zwei weitere Schwestern hinzu.

Schnell wurde den Verantwortlichen deutlich, dass der gerade einmal gut 30 m² große Raum der „Kinder-Schule“ zu klein war, um den Kalkarer Nachwuchs unterzubringen. Schließlich waren ein Jahr nach Gründung des Marienstifts bereits etwa 80 noch nicht schulpflichtige Kinder in der Be-
wahranstalt untergebracht. Daher wurde hinter dem Haupthaus ein weiteres Haus mit ebenerdigem Spiel- und Schulsaal erbaut, welches zudem Platz für Schweine- und Kuhstallungen bot. Mit diesem Neubau konnten neben der Behebung des Platzmangels auch zwei weitere Probleme gelöst werden: Zum einen mussten die kleinsten Kinder nicht mehr die Treppenstufen zur Kinderschule im Hochparterre des Marienstifts „erklimmen“. Zum anderen sorgte die Trennung vom Haupthaus dafür, dass die dort „gleichzeitig verpflegten erwerbsunfähigen Männer und Frauen nicht allzusehr von den spielenden und lärmenden Kindern belästigt werden“, wie es in der Begründung des katholischen Kirchenvorstandes heißt.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde aus dem Armenhaus ein Seniorenheim, welches heute nach zahlreichen An- und Umbauten 43 Plätze bietet und vom Katholischen Alten- und Pflegehilfsnetzwerk am Niederrhein betrieben wird. Die „lärmenden Kinder“ zogen Anfang der 1970er Jahre in den neu gebauten Nikolaus-Kindergarten in unmittelbarer Nachbarschaft.



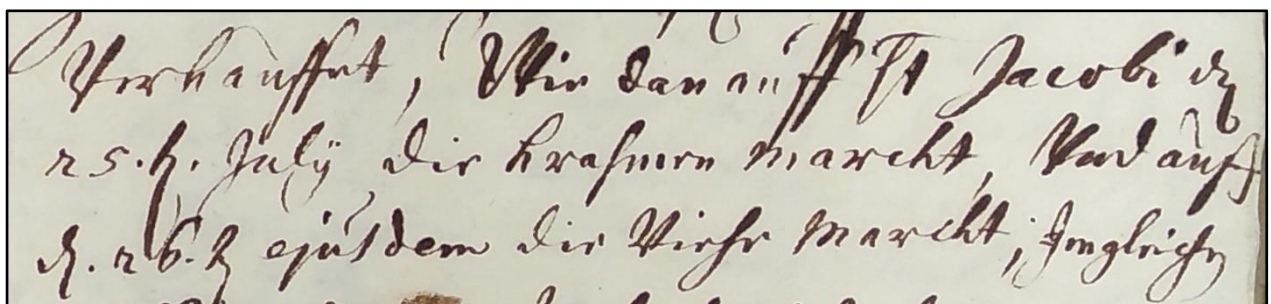
Marienstift und Kindergarten um 1960. Oben rechts im Bild die „Burg“, welche einige Jahre lang ebenfalls zum Seniorenheim gehörte. StA Kalkar, Bildsammlung Nr. 4

Am kommenden Wochenende wird in Kalkar wieder Kirmes gefeiert, schließlich ist der 24. Juli 2022 der vierte Sonntag nach Mariä Heimsuchung (2. Juli). Teile der Kalkarer Bevölkerung werden vielleicht noch wissen, dass früher nicht die Gottesmutter Maria, sondern der Apostel Jakobus den traditionellen Kirmestermin festgelegt hat. Wie es zur damaligen Terminierung gekommen ist und weshalb der Heilige Jakobus vor 140 Jahren gegen wirtschaftliche Interessen zurückstecken musste, erzählt die folgende Archivgeschichte.

Ganz generell leitet sich der Begriff „Kirmes“ von der Kirchmesse ab, die stets am Jahrestag der Weihe der katholischen Kirche gehalten wurde (Kirchweih-Fest). Zur Terminierung nutzt man zu meist den Heiligenkalender, sodass noch heute in den meisten Orten am Niederrhein die Kirmes mit einem Heiligen-Gedenktag zusammenhängt. Auch in Kalkar war dies bis zum Jahr 1881 der Fall.

Die heutige St. Nicolaikirche wurde in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut. Im Jahr 1418 fand die Weihe des neuen Hochaltars zu Ehren des Patrons Nikolaus, der Apostel und Evangelisten Andreas und Mattheus und der Heiligen Drei Könige statt. Als Weihetag ist dabei der Jakobstag überliefert, also der 25. Juli.¹ Dieser Tag war somit der Termin für die Kalkarer Kirchmesse. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit entwickelte sich die Tradition, an diesem Festtag auch einen Markt zu veranstalten. Verschiedene Händler aus Nah und Fern boten dabei der einheimischen Bevölkerung ihre Waren zum Kauf an. Was also als ein Markt für Krämer, Tuch- oder Viehhändler begann, entwickelte sich erst im 20. Jahrhundert zu dem Volksfest, welches wir heute unter dem Begriff „Kirmes“ verstehen.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts fand in Kalkar noch der traditionelle Markt statt. In einem Bericht des Magistrats der Stadt Kalkar aus dem Jahr 1719² heißt es, dass neben weiteren Marktterminen auch „*auff St. Jacobi den 25ten July die Krahen Marckt, und auff den 26ten July ejusdem die Viehe Marckt [...] gehalten werde*“. Während also am Tag der Kirchmesse der Kramermarkt stattfand, konnte am darauffolgenden Tag Vieh gehandelt werden.



Ausschnitt aus dem Schreiben des Magistrats mit der Erwähnung des „Krahen Marckt“ am 25. Juli (1719).

StA Kalkar, Kalkar I, A 218

Im Laufe des 18. Jahrhunderts kam es zu einer leichten Anpassung des Termins. Wurde bisher (unabhängig vom Wochentag) am Gedenktag des Heiligen Jakobus der Markt abgehalten, berichtet der Magistrat im April 1793, dass der Krammarkt am „**Sonntag vor St. Jacobi**“ stattfindet³.

¹ Margret Wensky (Bearb.), Rheinischer Städteatlas Kalkar, IV 2 Hochaltar St. Nicolai

² StA Kalkar, Kalkar I, A 218

³ Ebd.

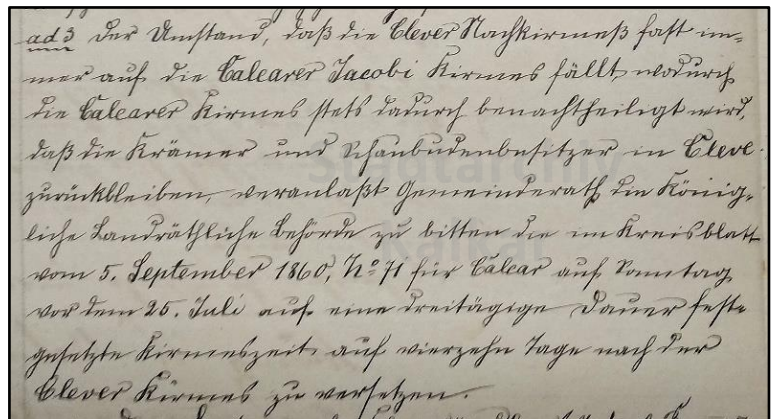
In der Zeit der französischen Besatzung wurde dieser Tag ebenfalls beibehalten. In einem offiziellen Dekret vom 2. Juli 1808⁴ heißt es, dass am Sonntag vor St. Jakobus („le dimanche avant la St.-Jaques“) oder – sofern Jakobus auf einen Sonntag fällt – am Tag selbst („ou 25 juillet“) der Jahrmakkt („Foire“) stattfindet und insgesamt drei Tage dauere.

Zu einem Bruch dieser Tradition, sich beim Kirmestermin am Gedenktag des Heiligen Jakobus zu orientieren, kam es jedoch im Jahr 1881. Grund dafür war die Kirmes im benachbarten Kleve. Dort wurde (und wird noch heute) vom zweiten bis zum dritten Sonntag nach Mariä Heimsuchung (2. Juli) Kirmes gefeiert. Dies war insofern problematisch, da fast immer der dritte Sonntag nach Mariä Heimsuchung auch der Sonntag vor St. Jakobus war. Kleve und Kalkar mussten sich daher oftmals einen Kirmessonntag teilen.

Das Jahr 1881 bildete eine der wenigen Ausnahmen, wie auch das Jahr 2022: An fünf von 35 möglichen Osterterminen ist der Sonntag vor St. Jakobus nämlich nicht der *dritte*, sondern der *vierte* Sonntag nach Mariä Heimsuchung.⁵ Dies veranlasste den Gemeinderat vor gut 140 Jahren, in seiner Sitzung vom 16. Juli 1881 folgende Überlegung festzuhalten⁶:

„Ad. 3: Der Umstand, daß die Clever Nachkirmes [Anmerkung: gemeint ist der zweite Kirmessonntag] fast immer auf die Calcarer Jacobi Kirmes fällt, wodurch die Calcarer Kirmes stets dadurch benachteiligt wird, daß die Krämer und Schaubudenbesitzer in Cleve zurückbleiben, veranlaßt [den] Gemeinderath, die Königliche Landrätliche Behörde zu bitten, die im Kreisblatt vom 5. September 1860, No. 71 für Calcar auf Sonntag vor dem 25. Juli auf eine dreitägige Dauer festgesetzte Kirmeszeit auf vierzehn Tage nach der Clever Kirmes zu versetzen.“

In der Formulierung wird deutlich: Man hat sich bei der Neudatierung nicht an ein anderes mögliches kirchliches Fest orientiert, sondern ausschließlich am festgelegten Datum der Klever Kirmes. Der Antrag wurde am 18. Juli 1881 beim Landrat eingereicht, welcher in seiner Antwort vom 20. Juli 1881 auf die genauen Datierungsregelungen der Klever Kirmes eingieng⁷:



Ausschnitt aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 16. Juli 1881.
StA Kalkar, Kalkar II, Nr. 127

„Die Clever Kirmes dauert volle acht Tage respektive beginnt alljährlich auf Sonntag und endet mit demnächst folgenden Sonntag inclusive. Der Anfang der Clever Kirmes fällt auf den 2ten Sonntag jährlich nach Maria Heimsuchung, der 3te Sonntag nach Maria Heimsuchung ist also noch ein Kirmestag in Cleve. Am Montag nach diesem 3ten Sonntag brechen die Krämer auf hiesigem Markte ihre Buden ab und ziehen fort. Von einer Nachkirmes ist nichts bekannt.“

⁴ StA Kalkar, Kalkar I, F 52

⁵ Nachzulesen unter anderem in: Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 14. Auflage, Hannover 2007.

⁶ StA Kalkar, Kalkar II, Nr. 127

⁷ Hier und die folgenden beiden Auszüge: StA Kalkar, Kalkar II, Nr. 1102

Der kurze Briefwechsel endet mit der zusammenfassenden Antwort des Kalkarer Bürgermeisters Püttmann vom 21. Juli 1881:

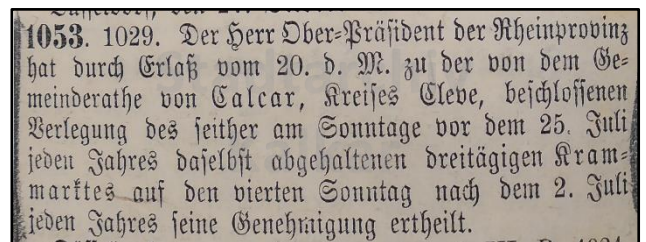
„Gehorsamst mit dem Berichte zu remittiren, daß die Kirmes in Calcar, welche in der Regel an dem die Clever Kirmes schließenden Sonntag fällt resp. beginnt – Sonntag vor St. Jacobi – durch diese besonders im Marktverkehr sehr beeinträchtigt wird, weil der Hauptkirmestag der Sonntag ist, die Buden etc. dann an diesem Tage lieber in Cleve bleiben und wenn an dem folgenden Montag die Budenbesitzer zum Abbruch schreiten, es in deren Interesse nicht liegt, nach hier zu kommen, da der Dienstag womit die Kirmes endet, den Leuten nicht die Kost an Stelle Transport etc. Kosten eintragen könnte.

Es ist stets die Erfahrung gemacht worden, daß, wenn die Zeit wie in diesem Jahre, die Kirmes 14 Tage nach Clever Kirmes fallen lässt – wo in hiesiger Gegend in keiner Stadt Kirmes ist – diese viel bedeutender ist, weshalb Gemeinderath Veranlassung fand, ein für allemal diese bestimmte Versetzung zu beantragen.“

Der Antrag des Gemeinderates wurde dann auch beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz positiv beschieden, sodass mit Datum vom 27. Oktober 1881 im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf (Stück 44 in 1881) folgende Genehmigung veröffentlicht wurde:

„Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 20. d.[iesem] M.[onats] zu der von dem Gemeinderathe von Calcar, Kreises Cleve, beschlossenen Verlegung des seither am Sonntage vor dem 25. Juli jeden Jahres daselbst abgehaltenen dreitägigen Krammarktes auf den vierten Sonntag nach dem 2. Juli jeden Jahres seine Genehmigung erteilt.“

Somit fand die Kalkarer Kirmes vor genau 140 Jahren erstmals nicht am Sonntag vor St. Jakobus, sondern aufgrund wirtschaftlicher Interessen am Sonntag nach der Klever Kirmes, also am vierten Sonntag nach Mariä Heimsuchung statt.



Teile der Kalkarer Bevölkerung verbinden die Kalkarer Kirmes jedoch auch heute noch mit dem ursprünglichen Heiligtage: Aus dem Sonntag **vor** St. Jakobus machte man gedanklich den Sonntag **nach** St. Jakobus. Dies ist nämlich in den allermeisten Fällen auch der vierte Sonntag nach Mariä Heimsuchung. Seit 1945 gab es bisher erst 11 Kirmestermine, an denen der vierte Sonntag nach Mariä Heimsuchung *nicht* der Sonntag nach St. Jakobus war. Zuletzt war dies im Jahr 2016 der Fall, wie auch in diesem Jahr und das nächste Mal erst im Jahr 2033.

Übrigens: Falls Mariä Heimsuchung selbst auf einen Sonntag fällt, ist dieser Tag nicht Teil der Zählung. Im Jahr 2023 wird also erst volle vier Sonntage nach dem 2. Juli Kirmes gefeiert.

Ob nun am Jakobustag, am Sonntag vor Jakobus oder doch am vierten Sonntag nach Mariä Heimsuchung bzw. am Sonntag nach der Klever Kirmes:

Das Stadtarchiv wünscht zu jedem denkbaren Datum „Vööl Glöcks met de Kermes“!